

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wittmoldt

vom 06. April 2017

Inhalt:

- 1. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
2002/49/EG - Aufstellung von Lärmaktionsplänen**

Bekanntmachung

Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Die Gemeinden Bosau, Dersau, Dörnick, Rathjensdorf und Wittmoldt sind nach der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein durch Straßenlärm belastet. Hierbei wurden Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Fz. pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich für die betroffenen Gemeinden die Verpflichtung gem. §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne für Bosau, Dersau, Dörnick, Rathjensdorf und Wittmoldt wird hiermit bekanntgegeben.

Die Entwürfe wurden zur öffentlichen Auslegung bestimmt und liegen in der Zeit vom

13. April 2017 bis zum 15. Mai 2017

öffentlich in der Amtsverwaltung Plön, Heinrich-Rieper-Str. 8, 24306 Plön, Zimmer 4 während der Dienststunden aus.

Amt Großer Plöner See

Der Amtsvorsteher

Gez. i.A. Boye